Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9674 – Vodafone Italia/Telecom Italia/INWIT JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 29/12)

1. Am 17. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vodafone Group plc („Vodafone Group“, Vereinigtes Königreich);

— Telecom Italia S.p.A. („Telecom Italia“, Italien);

Vodafone Group und Telecom Italia übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Wireless Italiane S.p.A. („INWIT“, Italien).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vodafone Group: Betreiber mobiler und fester Telekommunikationsnetze und Anbieter von Telekommunikationsdiensten in einer Reihe von Ländern, darunter Italien;

— Telecom Italia: Betreiber mobiler und fester Telekommunikationsnetze und Anbieter von Telekommunikationsdiensten in einer Reihe von Ländern, darunter Italien;

— INWIT: Betreiber passiver Mobilfunkinfrastruktur in Italien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9674 — Vodafone Italia/Telecom Italia/INWIT JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).